

**Auftrag für eine arbeitsmedizinische Vorsorge/Untersuchung*
für Kindertagesstätten-Personal - Evangelische Kirche der Pfalz -**



(bitte am vereinbarten Termin mitbringen, ebenso den Impfausweis!)

Absender (genaue Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers):

Ansprechpartner/in, Tel.Nr. für Rückfragen:

Auftrag für eine arbeitsmedizinische Vorsorge/Untersuchung (insbes. Beratung, ggf. Impfangebot etc.)

Beschäftigte/r (Vorname, Familienname):

beschäftigt als (z. B. Erzieher/in, Kita-Leiter/in, Pfarrer/in, Hauswirtschaftskraft, Reinigungskraft)

--

in der Kindertagesstätte (Bezeichnung und genaue Anschrift):

Wir beauftragen hiermit die Durchführung der folgenden arbeitsmedizinischen Vorsorge, die im arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrag zwischen der BAD GmbH und der EKD enthalten ist*:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung

Infektionsschutz in der vorschulischen Kinderbetreuung (ggf. einschl. Impfangebot und Schutzimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln, ggf. auch gegen Hepatitis A)

Infektionsschutz in der vorschulischen Kinderbetreuung mit zusätzlicher Infektionsgefährdung (z. B. in Waldkindergärten: Beratung zu Borreliose und FSME, in FSME-Endemiegebieten ggf. Impfangebot):

(bitte konkret angeben)

Infektionsschutz bzgl. Grünpflege (z. B. Grünpflegearbeiten durch Hausmeister: Beratung zu Borreliose und FSME, ggf. Impfangebot gegen FSME in Endemiegebieten)

Tätigkeiten mit Muskel- und Skelettbelastung (laut der für den Arbeitsplatz durchgeführten Gefährdungsbeurteilung, z. B. nach § 5 Arbeitsschutzgesetz)

Regelmäßiges schweres Heben und Tragen (z.B. in einer Krippengruppe)

Ganzkörpervibrationen (z. B. regelmäßig mehrstündige Arbeiten mit motorisierten Grünpflegegeräten)

Hand-Arm-Vibrationen (z. B. regelmäßig mehrstündige Arbeiten mit motorisierten Grünpflegegeräten)

Bildschirmarbeit (Untersuchung der Sehfähigkeit bei mind. 1 Std. pro Tag Arbeiten am Bildschirm)

Tätigkeiten mit Lärmbelastung (z. B. durch sehr laute Maschinen > 80 dB (A), > 8 Stunden pro Tag)

Feuchtarbeiten (> 2 Stunden pro Tag, z. B. Reinigungs-, Küchenpersonal; Hautbelastung durch häufiges Händewaschen und Umgang mit Desinfektionsmitteln, ggf. Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe)

Arbeitsmedizinische Vorsorge, die aufgrund der **nachgenannten Gefährdung** (laut der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung, z. B. nach § 5 Arbeitsschutzgesetz) durchgeführt werden muss (bitte konkret angeben, z. B. Umgang mit einem bestimmten gefährlichen Stoff nach der Gefahrstoffverordnung):

Untersuchung/Beratung bei Beschwerden mit direktem Bezug zur Tätigkeit (Wunschvorsorge)

Wir beauftragen hiermit die folgende Untersuchung, die im arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrag zwischen der BAD GmbH und der EKD enthalten ist (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)*:

Mutterschutzuntersuchung für Schwangere mit infektionsgefährdenden Tätigkeiten

Untersuchung/Beratung nach **Langzeiterkrankung** oder wegen **Schwerbehinderung**
(*bitte die Fragestellung und die Beschreibung der Tätigkeit beifügen*)

Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Wir beauftragen hiermit die folgende kostenpflichtige Leistung (nicht im arbeitsmedizinischen Betreuungsvertrag zwischen der EKD und der BAD GmbH enthalten)*:

(*Bitte genau angeben, z. B. Einstellungsuntersuchung/Umfang, Begutachtung zur Erwerbsfähigkeit, Gripeschutzimpfung; Kosten grundsätzlich vorab anfragen!*)

Bemerkungen:

Die Teilnahmebescheinigung bzw. das Untersuchungsergebnis und - soweit kostenpflichtig - die Rechnung sind an die folgende Anschrift zu senden (*nur einzutragen, wenn diese nicht mit der o. g. Absender-Anschrift oder -bezeichnung identisch ist*):

z. H. Frau/Herrn

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers, Stempel

***Weitere Informationen** finden Sie im landeskirchlichen **Intranet** in der Rubrik „Recht/Arbeitsschutz“, unter anderem den vollständigen **„Leitfaden zur arbeitsmedizinischen Betreuung“**, außerdem auf der Internetseite der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz der EKD (EFAS), siehe bspw. <http://www.efas-online.de/infothek1/themenschwerpunkte>.

In allen arbeitsmedizinischen Fragen kann die Beratung durch die zuständigen **Betriebsärztinnen und Betriebsärzte** im Rahmen des o. g. Betreuungsvertrags in Anspruch genommen werden. Für Kirchengemeinden und andere Arbeitgeber innerhalb der verfassten Kirche entstehen hierfür **keine zusätzlichen Kosten**.

Für die Betreuung im Bereich unserer Landeskirche sind die **arbeitsmedizinischen Zentren** Kaiserslautern, Homburg, Ludwigshafen, Worms und Karlsruhe zuständig. Die **Betriebsärztinnen und Betriebsärzte** dieser BAD-Zentren geben im Rahmen des o.g. Betreuungsvertrags Beratung in allen arbeitsmedizinischen Fragen. Sofern die entsprechende **Kontaktadresse** nicht bekannt sein sollte, kann das regional zuständige BAD-Zentrum grundsätzlich auch auf der BAD-Homepage www.bad-gmbh.de mittels der Postleitzahl ausfindig gemacht werden, siehe „**Standorte**“ / „**Für Kunden: Ihr Zentrum vor Ort**“. Außerdem stehen bei Bedarf Frau Dr. Vrabac - als koordinierende Ansprechpartnerin - sowie die Mitarbeiter/innen des BAD-Zentrums Kaiserslautern für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 0631 370927-0).